

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Dr. Thomas Hohlfeld" <thomas.hohlfeld@linksfraktion.de>
Datum: Freitag, 25. November 2016 16:54
An: "undisclosed-recipients:"
Anfügen: 20161122 Antwort II Nicht-Beantwortung MF 23 vom 09 11 2016_Jelpke.pdf
Betreff: Neues aus dem Bundestag: Angriff der Bundesregierung auf den sozialen Rechtsstaat / Klagen subsidiär
Schutzberechtigter

Liebe Interessierte,

in der nächsten Woche greift die Bundesregierung, in diesem Fall das SPD-geführte Arbeits- und Sozialministerium, den sozialen Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland und zugleich die Idee einer sozialen und solidarischen EU an!

Ich möchte es einmal bewusst so zuspitzen, um zu verdeutlichen, was sich in der nächsten Woche im Bundestag ereignen wird – wieder einmal **im parlamentarischen Schweinsgalopp**: Die Gesetze zur Änderung der Regelbedarfe in den Sozialgesetzbüchern und zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zum Ausschluss von insbesondere arbeitssuchenden UnionsbürgerInnen aus den SGB II/XII werden **am Montag in zwei Sachverständigen-Anhörungen behandelt** – das AsylbLG zusammen mit dem wichtigen Regelbedarfsanpassungsgesetz, so dass die öffentliche Aufmerksamkeit vermutlich ganz auf Letzterem liegen wird.

Hinweise zu den Anhörungen:

<https://www.bundestag.de/arbeit?url=L2F1c3NjaHVlc3NIMTgyYUExLy0vNDgwNTIw&mod=mod441086>

<https://www.bundestag.de/arbeit?url=L2F1c3NjaHVlc3NIMTgyYUExLy0vNDgxMDg0&mod=mod441086>

Am **Mittwoch werden die Gesetze dann im Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten**, am **Donnerstag sollen sie bereits im Bundestag verabschiedet werden** – so wird sichergestellt, dass die vielen überaus kritischen Einwände und Argumente der Sachverständigen gegen die gesetzgeberischen Vorhaben schon vom Verfahren her weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Beim UnionsbürgerInnen-Ausschlussgesetz setzt die Koalition zudem auf die späte Uhrzeit: Nach derzeitiger Planung soll die dritte Lesung und Verabschiedung des Gesetzes am Donnerstag Abend um 22:15 Uhr erfolgen...

Warum Angriff auf den sozialen Rechtsstaat?

Die **Bundesregierung unterhöhlt mit allen drei Gesetzen gezielt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum menschenwürdigen Existenzminimum** – mit Bezug auf das AsylbLG hatte der Bundesinnenminister im Parlament sogar offen erklärt, er rechne angesichts einer gestiegenen Zahl Asylsuchender mit einer Änderung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Plenarprotokoll 18/126, S. 12210f).

Die jetzt geplante Leistungskürzung im AsylbLG um weitere 10 Prozent bei Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten und stellt eine höhrende Missachtung der RichterInnen in Karlsruhe dar: Diese Kürzung wird allen Ernstes mit dem „Argument“ begründet, Geflüchtete in solchen Massenunterkünften bildeten eine „Schicksalsgemeinschaft“ und seien deshalb zu einem gemeinsamen Wirtschaften und Einsparungen wie bei Partnerhaushalten in familiärer Bindung verpflichtet und hätten dementsprechend auch einen geringeren Bedarf! Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst nennt dies in seiner Stellungnahme eine faktische „Zwangsverpartnerung“, die „mit einer realistischen Bedarfsermittlung überhaupt nichts zu tun“ habe.

Die verfassungswidrige Leistungskürzung aus migrationspolitischen Gründen - zur Abschreckung weiterer Schutzsuchender und zur „Befriedung“ des rassistisch aufgehetzten Publikums - steht diesem Gesetz aufs Vorblatt geschrieben.

Massive Kritik am Gesetzentwurf gibt es deshalb unter anderem von den Kirchen, der Caritas, dem DGB, dem DAV, von Pro Asyl und dem Jesuitenflüchtlingsdienst, vorliegende Stellungnahmen sind hier verfügbar:

<https://www.bundestag.de/blob/481936/b36aac60befc5e74946d4f25d8cdd7aa/materialzusammenstellung-data.pdf>

Auch der geplante totale Leistungsausschluss bei unerwünschten UnionsbürgerInnen ist ein offener Affront gegenüber dem BVerfG, das die Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums als ein Menschenrecht statuiert hatte, das auch für ausreisepflichtige Personen gilt, und zwar für die Dauer ihres Aufenthalts. Besonders skurril: Die vom Leistungsausschluss betroffenen UnionsbürgerInnen halten sich überwiegend rechtmäßig in Deutschland auf, sie werden damit schlechter gestellt als z.B. abgelehnte Asylsuchende. Ihnen gegenüber wird nunmehr eine Strategie des gezielten Aushungerns verfolgt. Hierzu heißt es in der Stellungnahme des **Paritätischen Wohlfahrtsverbands**:

„Das im Gesetzentwurf vorgesehene Instrument des „Aushungerns“ ist eines entwickelten Sozialstaats unwürdig. Es schließt eine ganze Bevölkerungsgruppe von existenziellen Grundbedürfnissen aus und führt zu Verelendung und Schutzlosigkeit. Am stärksten darunter zu leiden haben besonders schutzbedürftige Personen.“

Auch der **Bundesverwaltungsrichter Uwe Berlit** wählt in seiner initiativ eingereichten Stellungnahme klare Worte:

„Mit nationalem Verfassungsrecht ist der Entwurf auf der Grundlage der derzeitigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum (Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG) unvereinbar. Er setzt offenkundig darauf, dass das Bundesverfassungsgericht bei einer etwaigen verfassungsgerichtlichen Überprüfung insoweit seine Rechtsprechung ändern oder doch modifizieren wird und zumindest für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger die klassische „Arbeitsteilung“ zwischen dem Aufenthaltsrecht, das den Zugang und Verbleib von Ausländern regelt, und dem Sozialrecht, das allen faktischen Inländern zumindest das Existenzminimum sichert, aufgibt.“

Die Verfassungswidrigkeit der Gesetzesänderung bestätigen auch der DAV, der DGB, die Diakonie und die Neue Richtervereinigung e.V.

Die **Diakonie** erklärt in ihrer Stellungnahme:

„Eine auf fünf Jahre ausgeweitet Vorenthaltung des sozio-kulturellen Existenzminimums für sich rechtmäßig in Deutschland aufhaltende Menschen und deren Familienangehörige stellt die deutsche Sozialstaats- und Werteordnung grundlegend in Frage.“

Und die **Neue Richtervereinigung** erklärt:

„Die Abschaffung von Sozialleistungen an besonders schwache Mitmenschen untergräbt die deutsche Rechts- und Verfassungsordnung“.

Und weiter: **„Schwerer Schaden droht dem Arbeits- und Sozialrecht. Die Regelung schafft eine Gruppe moderner Sklaven, die alle Arbeitsbedingungen und jedes Lohnniveau akzeptieren müssen, um hier zu überleben. Dies erhöht den Druck auf diejenigen, die zur Zeit regulären Beschäftigungen im untersten Qualifikations- und Einkommensbereich nachgehen.“**

Die Regelung legt Axt an das Fundament unserer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung. Nach dem einleuchtenden Verständnis des Bundesverfassungsgerichts wurzeln existenzsichernde Leistungen unmittelbar in der Menschenwürde. Bisher galt, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft dasselbe Recht auf ein Leben in Würde in sich trägt. Die Neuregelung ersetzt dieses tragende Prinzip durch sozialrechtliche Apartheid. Die Folgen für die deutsche Gesellschaft sind unabsehbar.“

Das sind starke Worte.

Mit den in der nächsten Woche anstehenden Gesetzen wird sich also der Charakter der Bundesrepublik Deutschland als sozialer Rechtsstaat ändern – in der Praxis wird es zu noch mehr Verelendung und Menschenwürdeverletzungen kommen. **Das ist ein Angriff auf Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes!** Realisiert durch ein SPD-geführtes Ministerium. Von einem Veto des SPD-Justizministers habe ich nichts gehört.

Alle Stellungnahmen zum UnionsbürgerInnen-Ausschlussgesetz sind hier verfügbar:

<http://www.bundestag.de/blob/481946/f311ff0c9091baa5280d60a2650b21d5/materialzusammenstellung-data.pdf>

Eine weitere, aktuell schwelende Wunde ist der **verhinderte Familiennachzug, insbesondere zu subsidiär Schutzberechtigten**.

Ulla Jelpke kommentierte in einer Pressemitteilung das **enttäuschende Urteil des OVG Schleswig** als eine Aufforderung an die Politik, jetzt endlich zu handeln, und konkret an die SPD, ihren Ankündigungen nun Taten folgen zu lassen:

<http://www.ulla-jelpke.de/2016/11/nach-gerichtsurteil-zu-syrischen-fluechtlingen-jetzt-muss-die-politik-handeln/>

Im Umfeld des Urteils hatte das BAMF **Zahlen zu anhängigen Klagen und Entscheidungen** zu diesem Thema verbreitet. Diese Zahlen wurden aufgrund einer Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke erhoben – allerdings erst nach einer entsprechenden Beschwerde wegen der diesbezüglich zunächst unbeantwortet gebliebenen Frage.

Die Zahlen können jetzt noch einmal im Detail nachgelesen werden (siehe Anhang, die Antwort ist auch auf der oben angegebenen Seite verlinkt):

Mit Stand 15.11.2016 waren bis Oktober 32.551 Klagen wegen eines nur subsidiären Schutzstatus anhängig (hier kommt es noch zu Nachmeldungen), davon 28.444 von syrischen Geflüchteten.

113.488 Personen haben in diesem Jahr bis Ende Oktober einen subsidiären Schutzstatus erhalten (93.925 SyrerInnen), 32.551 (28.444) von ihnen klagten dagegen (28,7 bzw. 30,3%).

Von den 3.010 inhaltlich entschiedenen Gerichtsverfahren (zudem gab es 480 formelle Erledigungen), fielen 2.667 (das sind 89 Prozent!) im Sinne der Geflüchteten aus, **bei syrischen Flüchtlingen lag die Erfolgs-Quote bei 90 Prozent**.

Dass diese hoch umstrittene Rechtsfrage vor März 2018 geklärt werden wird, ist nicht zu erwarten. Dass die Justiz weitgehend lahm gelegt wird und den Betroffenen großes Unrecht geschieht, indem sie über Jahre von ihren engsten Familienangehörigen getrennt werden, steht jedoch fest.

Zu der Frage **politisch brisanten Frage, ob es im BAMF mit Inkrafttreten des sogenannten Asylpakets II eine geänderte Entscheidungspraxis und Länderbeurteilung gab, weil die Gewährung von Flüchtlingsschutz „nicht mehr die Regelentscheidung“ sein sollte**, zieht sich die Bundesregierung nunmehr darauf zurück, dass so etwas in den Herkunftsländerleitsätzen geregelt sei, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft seien – weshalb die Bundesregierung hierzu inhaltlich auch nicht Stellung nehme! Man kann das wohl auch als uneingestandenes „Ja“ lesen – aber das darf die Bundesregierung nicht sagen, weil der SPD ja versprochen worden war, dass sich die Entscheidungspraxis im Umgang mit syrischen Flüchtlingen nicht ändern würde...

Zuletzt noch dieser Hinweis:

Die Bundesregierung ist ja geübt darin, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (wie amnesty international, Human Rights Watch, Pro Asyl usw.) über Menschenrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten in anderen Ländern gekonnt zu ignorieren und sie für irrelevant zu halten, weil sie diese Berichte angeblich nicht aufgrund „eigener Erkenntnisse“ bestätigen könne – so als seien die Recherchen, Belege und Berichte der NGOs nichts wert...

Dass die Bundesregierung in dieser Art aber auch mit Aussagen des **UNHCR-Europa-Direktors Vincent Cochetel** umgeht, ist bemerkenswert. Es geht um seine Aussage, dass **in die Türkei zurückgebrachte Flüchtlinge dort keinen subsidiären Schutz erhalten hätten und dem UNHCR seit Mitte Juli auch ein Zugang zu den entsprechenden Flüchtlingslagern in der Türkei verweigert** würde. Ulla Jelpke kommentierte:

<http://www.ulla-jelpke.de/2016/11/bundesregierung-brueskiert-den-unhcr-und-ignoriert-verletzung-von-fluechtlingsrechten-in-der-tuerkei/>

Beste Grüße
Thomas Hohlfeld

Dr. Thomas Hohlfeld
Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon +4930/227-51122
Telefax +4930/227-56293
thomas.hohlfeld@linksfraktion.de
www.linksfraktion.de

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Abonnieren Sie jetzt:
www.linksfraktion.de/newsletter
